



GEMEINDE THURN

9904 THURN - DORF 56
BEZIRK LIENZ

07/2021

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 12. Oktober 2021, im Gemeindesaal Thurn.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Reinhold Kollnig;
Bgm.-Stellv. Josef Gander;
die Vorstandsmitglieder Ing. Bernhard Kurzthaler u. Alois Unterweger;
die Gemeinderäte Peter Possenig, Christian Zeiner, Nikolaus Kollnig,
Martin Ortner, Robert Niederbacher, Werner Schmidt u.
Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer;

Abwesend:

Schriftführer: Thomas Tschurtschenthaler;

Die Ladung erfolgte am 06.10.2021 durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 17. August 2021;
3. Beratung u. Beschlussfassung – Gemeindezentrum Thurn – Annahme Kaufvertrag mit Arno Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.;
4. Beratung u. Beschlussfassung – Erwerb Liegenschaft EZ. 75, KG. Thurn - „Jochnhaus“;
5. Beratung u. Beschlussfassung – Neuankauf Pumpe für die FF. Thurn;
6. Beratung u. Beschlussfassung – Ansuchen um Baukostenzuschuss;
7. Beratung u. Beschlussfassung – Bestätigung der Mitgliedschaft im Verein LAG Regionsmanagement Osttirol;
8. Beratung u. Beschlussfassung – Familienförderung für die Wintersaison 2021/22;
9. Beratung u. Beschlussfassung – Förderung von Wien- u. Schulsportwochen im Jahr 2022;
10. Beratung u. Beschlussfassung – Festsetzung über Anzahl der Beisitzer für die Gemeinde- u. Sonderwahlbehörde Thurn – Gemeinderats- u. Bgm.-Wahlen 2022;
11. Beratung u. Beschlussfassung – Nachtrag zur Fördervereinbarung – Call 3 – Anschlussförderung Land;
12. Beratung u. Beschlussfassung – Darlehensaufnahme für BVH Wasserversorgungsanlage Thurn;

- 13. Beratung u. Beschlussfassung – Vorrangeinräumungserklärung – Blasiker Josef;
- 14. Beratung u. Beschlussfassung – Personalangelegenheiten;
- 15. Informationen des Bürgermeisters;
- 16. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Verlauf und Ergebnis der Sitzung:

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Bgm. begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates u. stellt aufgrund der Vollzähligkeit die Beschlussfähigkeit fest. Der Bgm. begrüßt weiters zwei erschienene Zuhörer.

Zu Punkt 2: Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 17. August 2021:

Das Protokoll der GR.-Sitzung vom 17.08.2021 u. das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 17.08.2021 wird von den bei dieser Sitzung anwesend gewesenen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3: Beratung u. Beschlussfassung – Gemeindezentrum Thurn – Annahme Kaufvertrag mit Arno Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.:

Der Bgm. informiert, dass der Leasingvertrag für das Gemeindezentrum Thurn mit 30. Sept. 2021 ausläuft. Die letzte Rate in dieser Angelegenheit wurde im Sept. 2021 von der Gemeinde Thurn bezahlt. Für die Rückabwicklung – Erwerb des Bestandsgebäudes zum 01.10.2021 liegt nun ein Kaufvertrag mit der Arno Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H. vor, der vom Gemeinderat beschlossen werden muss. Der Kaufvertrag wurde von Notar Dr. Christian Steininger geprüft und überarbeitet. Ein Energienachweis, erstellt durch die Fa. Bachlechner Bau GmbH., musste auch neu ausgestellt werden. Der Entwurf des Kaufvertrages wird anschließend von AL Thomas Tschurtschenthaler verlesen. Folgende Kosten fallen für die Rückabwicklung an:

Bezeichnung	Betrag in €
Kaufpreis für Berechnung Grunderwerbssteuer	1 188 434,14
Grunderwerbssteuer 3,5 %	41 595,19
Notar Dr. Steininger	2 394,00
Unvorhergesehenes	1 010,81
Summe	45 000,00
Finanzierung	
ME Infrastrukturbeitrag Mußhauserfeld	45 000,00

Der Bgm. erklärt zum Abschluss der Beratungen, dass die Leasingvariante für die Gemeinde Thurn, gesamt gesehen, eine gute Lösung war.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen wie folgt:

Der zwischen der Gemeinde Thurn u. der Arno Grundstücksverwaltung Gesellschaft m.b.H. am 07.07.2000 bzw. 03.08.2000 abgeschlossene Leasing- u. Baurechtsvertrag wird aufgrund der von der Gemeinde Thurn vollständig zurückgezahlten Leasing- u. Kautionsraten mit 01.10.2021 beendet.

Der zur Beratung vorliegende Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen Arno Grundstücksverwaltung Gesellschaft m.b.H. als Verkäuferin einerseits u. der Gemeinde Thurn, als Käuferin andererseits, wird vollinhaltlich genehmigt.

Das Baurecht der Verkäuferin in der EZ 83, KG. Thurn u. der für dieses Baurecht dazu eröffneten EZ 305, KG. Thurn, wird grundbücherlich gelöscht.

Der Kaufpreis für das Kaufobjekt samt Zubehör beträgt € 1.086.266,45. Der Kaufpreis ist von der Käuferin nicht mehr zu bezahlen, weil er auf die bereits getätigten Kautionszahlungen an die Verkäuferin in derselben Höhe gegenverrechnet wird.

Die Übergabe und Übernahme des vertragsgegenständlichen Kaufobjektes erfolgten mit 01. Oktober 2021.

Zu Punkt 4: Beratung u. Beschlussfassung – Erwerb Liegenschaft EZ. 75, KG. Thurn – „Jochnhaus“:

Der Bgm. informiert, dass er bei der letzten Sitzung des Gemeinderates beauftragt wurde, in dieser Angelegenheit mit Herrn Peter Moser Verhandlungen über den Erwerb der Liegenschaft zu führen. Die Verhandlungen mit Herrn Peter Moser sind positiv verlaufen. Zwischenzeitlich liegt ein entsprechender Kaufvertrag, ausgearbeitet von Notar Dr. Christian Steininger, vor. Der Entwurf des Kaufvertrages wurde zur Gänze vom Gemeindevorstand bei seiner letzten Sitzung für in Ordnung befunden.

Im Anschluss verliest der Bgm. den vorliegenden Vertragsentwurf zur Gänze. In den Vertrag wurden noch folgende Punkte eingearbeitet:

Widmung – Pkt. VI, Abs. 6:

Die Gpn. 1010 u. 44/1 weisen eine Widmung als Bauland-Wohngebiet bzw. gemischtes Wohngebiet auf. Die Käuferin verpflichtete sich, eine zukünftige Nutzung ausschließlich entsprechend dieser Nutzung anzustreben.

Der Bgm. informiert, dass laut Raumplaner Dr. Kranebitter eine andere Widmung, wie im Flächenwidmungsplan derzeit ausgewiesen, nicht möglich sei.

Einfriedung – Pkt. VI, Abs. 7:

Die Vertragsparteien vereinbarten einvernehmlich, dass die Käuferin auf ihre Kosten entlang der südlichen Grundstücksgrenze der Gp. 44/1 eine Einfriedung bzw. Mauer im Einvernehmen mit dem Verkäufer errichten wird.

Abbruch – Pkt. VI, Abs. 8:

Festgehalten wird, dass der Verkäufer einen Antrag auf Abbruch des Gebäudes bei der Baubehörde gestellt hat. Die Gemeinde Thurn übernimmt die Verpflichtungen aus dem bereits genehmigten Abbruchbescheid u. wird sämtliche Arbeiten auf eigene Kosten durchführen.

Geprüft wurde von der Gemeinde auch das Gebäude betreffend Denkmalschutz. Dazu kann berichtet werden, dass das Gebäude nicht im Tiroler Kulturkataster eingetragen ist.

Bezüglich Zufahrt zum Waldgrundstück kann berichtet werden, dass die Gemeinde direkt an das zu kaufende Grundstück angrenzt u. somit die Zufahrt gesichert ist.
Im Anschluss stellt der Bgm. die Finanzierung des Ankaufes am Flat vor:

Finanzierungsplan - Kostenzusammenstellung Kauf „Jochenhaus“

Bezeichnung	Betrag in €
Kaufpreis	150 000,00
Grunderwerbssteuer 3,5 %	5 250,00
Eintragungsgebühr 1,1 %	1 650,00
Notar Dr. Steininger	2 999,40
Grundbuchsabfrage	7,58
Maier Jörg, Gutachten	1 017,00
Landwirtschaftskammer, Gutachten	136,00
Unvorhergesehenes	940,02
Summe	162 000,00
Finanzierung	
Rücklagenentnahme, RL ohne bes. Verwendungszweck	162 000,00

Im Anschluss fasst der Gemeinderat mit 11 :0 Stimmen folgende Beschlüsse:

Die Gemeinde Thurn kauft von Herrn Peter Moser, die gesamte EZI. 75, KG. Thurn, mit den dazugehörigen Grundparzellen 1010, 44/1 u. 731 und dem Bestandsgebäude, Haus Dorf 19, und sämtlich damit verbundenen Rechten zum Preis von € 150.000, --, lt. vorliegenden Kaufvertrag, errichtet von Notar Dr. Christian Steininger.

Die Nebenkosten (Vertragserrichtung, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr) werden mit € 12.000, -- fixiert.

Finanziert wird dieser Grundstücksankauf mit einer Rücklagenentnahme (Rücklage ohne besonderen Verwendungszweck) in Höhe von € 162.000, --.

Im Anschluss bedankt sich der Bgm. beim Gemeinderat für die Beschlussfassung dieses für die Gemeinde Thurn zukunftsweisenden Vorhabens.

Weitere Vorgangsweise:

- Unterzeichnung des Kaufvertrages bei Notar Dr. Steininger
- Abbruch des Bestandsgebäudes: Der Bgm. wird bis zur nächsten Sitzung 3 Angebote für den geplanten Abbruch einholen

Zu Punkt 5: Beratung u. Beschlussfassung – Neuankauf Pumpe für die FF Thurn:

Der Bgm. informiert, dass die derzeitige Tragkraftspritze der FF Thurn nicht mehr einwandfrei funktioniert. Im Anschluss erläutert der anwesende FW-Kmdt. Martin Zeiner, dass die 25 Jahre alte Pumpe in den letzten Jahren immer wieder bei Einsätzen Probleme bereitet und nicht mehr einwandfrei funktioniert hat. Im Jahr 2018 wurde eine Überholung durchgeführt. Im vergangenen Winter hat die Pumpe wiederum mehrmals nicht richtig funktioniert. Der Ausschuss der FF. Thurn hat daraufhin im heurigen Frühjahr drei verschiedene Marken (Lohr, Ziegler u. Rosenbauer) besichtigt u. sich vorführen lassen. In die engere Auswahl gelangten die Marken Rosenbauer (Fox) u. Ziegler. Für den Ausschuss der FF. Thurn sprachen kleine Vorteile für die Pumpe der Fa. Rosenbauer.

Im Anschluss erfolgten Gespräche des Ausschusses mit Bgm. Ing. Kollnig, wo dann auch die Finanzierung fixiert wurde. Vom Land Tirol gibt es für den Ankauf der Pumpe eine Förderung in Höhe von € 3.000, --.

Der Bgm. informiert anschließend, dass von der Fa. Rosenbauer ein Angebot für den Neukauf vorliegt.

Kostenhöhe: € 15.248,80 brutto

Das Gerät wurde bereits bestellt u. wird zu Jahresbeginn 2022 ausgeliefert.

Der Bgm. bedankt sich anschließend beim Ausschuss der FF. Thurn für den Einsatz bei der Beschaffung des neuen Gerätes.

Der Bgm. berichtet weiters, dass er dem Ausschuss zugesagt habe, dass die FF Thurn die alte Pumpe verkaufen und der Erlös dafür in die Kameradschaftskasse fließen kann.

Finanzierung: Von der Verwaltung wird abgeklärt, ob die Pumpe noch in diesem Jahr bezahlt wird oder im Voranschlag 2022 eingebaut wird.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, für die FF. Thurn eine neue Pumpe bei der Fa. Rosenbauer zum Preis in Höhe von € 15.248,80 brutto anzukaufen.

Zu Punkt 6: Beratung u. Beschlussfassung – Ansuchen um Baukostenzuschuss:

Der Bgm. verliest das Ansuchen von Herrn DI. Christian Kurzthaler u. Mitbesitzer. Der Erschließungsbeitrag für den Abbruch der Garage u. Neubau Hackschnitzzellager u. Garage macht € 816,37 aus, 40 % davon sind € 326,55.

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, DI. Christian Kurzthaler u. Mitbesitzer € 326,55, d.s. 40 % der Erschließungskosten, als Baukostenzuschuss rückzuzahlen.

Zu Punkt 7: Beratung u. Beschlussfassung – Bestätigung der Mitgliedschaft im Verein LAG Regionsmanagement Osttirol:

Der Bgm. informiert, dass für die Förderperiode 2023 – 2027 die Mitgliedschaft im Verein LAG Regionsmanagement Osttirol verlängert werden muss. Dazu wird ein Gemeinderatsbeschluss benötigt.

Derzeit beträgt der Mitgliedsbeitrag € 1,75 je Einwohner (seit 2015 fix und nicht indexiert).

In Zukunft wird sich der Mitgliedsbeitrag in einem Bereich von € 2,10 bis € 2,50 je Einwohner ergeben. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind künftig vorgesehen.

Im Anschluss verliest der Bgm. den vom RMO erstellten Entwurf für den Gemeinderatsbeschluss.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 11: 0 Stimmen wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Thurn beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionsmanagement Osttirol für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde Thurn verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats Thurn über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 1,75 je Einwohner (seit 2015 fix und nicht indexiert) ist gegeben. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind künftig vorgesehen. Dadurch wird sich eine Anhebung des Mitgliedsbeitrags in einem Bereich bis **insgesamt maximal € 2,50** je Einwohner ergeben. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Der Gemeinderat der Gemeinde Thurn überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Zu Punkt 8: Beratung u. Beschlussfassung – Familienförderung für die Wintersaison 2021/22:

Der Bgm. berichtet, dass in der vergangenen Wintersaison 36 Personen mit einer Gutschrift von € 80,-- (Anspruchsberechtigte, die eine Saisonkarte, einen Sportpass oder eine Kärnten-Osttirol Card erworben haben) u. 4 Personen mit einer Gutschrift von € 20,-- (Anspruchsberechtigte, die z.B. nur eine Tageskarte erworben haben) abgerechnet worden sind. Die Kosten für die Familienförderung betragen in der Wintersaison 2020/21 € 2.960, --.

Der Gemeindevorstand schlägt dieselbe Regelung auch für diese Wintersaison vor.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, den Ankauf von Wintersaisonkarten, Sportpässen, Top-Ski-Pässen Osttirol-Kärnten u. Tirol Snow Card in der Wintersaison 2021/22 mit einem Betrag in Höhe von € 80,-- zu unterstützen. Die Auszahlung des Betrages erfolgt nach Vorlage des bereits gekauften Skipasses im Gemeindeamt.

Der Kauf von Tages-, Stunden- u. Punkt Karten für Kinder bzw. Jugendliche wird mit einem Betrag in Höhe von € 20,-- pro Person unterstützt. Dazu wird im Gemeindeamt Thurn ein Gutschein, der bei den Lienzer Bergbahnen AG eingelöst werden kann, ausgestellt.

In den Genuss der Förderung kommen Schüler, Lehrlinge, Studenten, Zivil- u. Präsenzdienler bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres, die in der Gemeinde Thurn ihren Hauptwohnsitz haben.

Zu Punkt 9: Beratung u. Beschlussfassung – Förderung von Wien- u. Schulsportwochen im Jahr 2022:

Der Gemeindevorstand schlägt vor, Wienaktionen u. Schulsportwochen auch im kommenden Jahr mit € 40,-- pro Person finanziell zu unterstützen.

Die finanzielle Unterstützung wird ausbezahlt, wenn die Veranstaltung mindestens eine Woche (5 Tage) dauert. Im heurigen Jahr wurden aus diesem Titel aufgrund der Covid19 Pandemie keine Beiträge ausbezahlt.

Der Gemeinderat beschließt anschließend mit 11:0 Stimmen, für das Jahr 2022 € 40,-- pro Schüler für die Teilnahme an Wienaktionen, Sport- u. Sprachwochen, Städtereisen etc. ausbezahlen.

Zu Punkt 10: Beratung u. Beschlussfassung – Festsetzung über Anzahl der Beisitzer für die Gemeinde- u. Sonderwahlbehörde Thurn – Gemeinderats- u. Bgm.-Wahlen 2022:

Der Bgm. erläutert, dass der Gemeinderat für die Gemeinderats- u. Bürgermeisterwahlen am 27. Februar 2022 die Zahl der Beisitzer u. Ersatzbeisitzer für die Gemeinde- u. Sonderwahlbehörde Thurn festlegen muss.

Bei den letzten Gemeinderatswahlen bestand die Gemeindevahlbehörde aus 5 Beisitzern und 5 Ersatzbeisitzern sowie die Sonderwahlbehörde aus 3 Beisitzern und 3 Ersatzbeisitzern.

GAL Tschurtschenthaler hat zur Aufteilung der Beisitzer u. Ersatzbeisitzer eine Berechnung aufgrund des Wahlergebnisses 2016 erstellt.

Der Gemeindevorstand hat sich für die Beibehaltung der Anzahl, wie bei den letzten Wahlen, ausgesprochen.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11 :0 Stimmen, für die Gemeinderats- u. Bürgermeisterwahlen am 27. Februar 2022 die Zahl der Beisitzer u. Ersatzbeisitzer für die Gemeinde- u. Sonderwahlbehörde Thurn wie folgt festzulegen:

Gemeindevahlbehörde: 5 Beisitzer und 5 Ersatzbeisitzer

Sonderwahlbehörde: 3 Beisitzer und 3 Ersatzbeisitzer

Zu Punkt 11: Beratung u. Beschlussfassung – Nachtrag zur Fördervereinbarung – Call 3 – Anschlussförderung Land:

Der Bgm. informiert, dass das Land Tirol der Gemeinde Thurn über den Planungsverband 36 eine Zusatzförderung in Höhe von € 17.000, -- gewährt. Für den gesamten Planungsverband beträgt die Förderung € 340.000, --.

Dazu muss der Gemeinderat einen Nachtrag zur Fördervereinbarung beschließen u. die Fördervereinbarung unterfertigen.

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, den vom Planungsverband 36 vorgelegten Nachtrag zur Fördervereinbarung vollinhaltlich anzunehmen.

Im Anschluss wird der Nachvertrag zur Fördervereinbarung vom Bgm. u. zwei weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes unterfertigt.

Zu Punkt 12: Beratung u. Beschlussfassung – Darlehensaufnahme für BVH Wasserversorgungsanlage Thurn:

Der Bgm. informiert, dass zur Teilfinanzierung der neuen Wasserversorgungsanlage des heurigen Jahres im Voranschlag auch eine Darlehensaufnahme beim Wasserleitungsfond vorgesehen ist.

Der Finanzierungsplan wurde nun an die tatsächlich zu erwartenden Baukosten angepasst, die um ca. € 69.000, -- niedriger ausfallen werden als die Kostenschätzung.

Bezüglich der Darlehensaufnahme hat der Bgm. nach der Gemeindevorstandssitzung nochmals mit Steuerberater Kofler Martin ein Gespräch geführt u. mit ihm den Finanzierungsplan adaptiert.

Der Gemeinderat fasst im Anschluss mit 11:0 Stimmen folgende Beschlüsse:

Die Finanzierung, angepasst an die tatsächlich zu erwartenden Baukosten – Ausbau WVA Thurn - wurde wie folgt festgelegt:

Gesamtfinanzierung		Finanzierung 2020		Finanzierung 2021	
Bezeichnung	Betrag in €	Bezeichnung	Betrag in €	Bezeichnung	Betrag in €
Bedarfszuweisung	100 000,00	Rücklagenentnahme	-129 000,00	Rücklagenentnahme	129 000,00
Landeszuschuss	39 000,00	Bedarfszuweisung	100 000,00	Landeszuschuss	39 000,00
WLF-Darlehen	285 000,00	WLF-Darlehen	150 000,00	WLF-Darlehen	135 000,00
Zweckz. KIP 2020	64 000,00			Zweckz. KIP 2020	64 000,00
Summe	488 000,00	Summe	121 000,00	Summe	367 000,00

Die Darlehensaufnahme für das Jahr 2021 beim Wasserleitungsfonds wird zu folgenden Konditionen durchgeführt:

<u>Kreditinstitut:</u>	Wasserleitungsfonds
<u>Darlehenssumme:</u>	€ 135.000, --
<u>Zuzahlungszeitraum:</u>	während der Bauphase im Jahr 2021
<u>Laufzeit:</u>	10 Jahre
<u>Zinssatz:</u>	0,5 %
<u>Tilgungsbeginn:</u>	01.06.2022 in Halbjahresraten jeweils zum 01.06. u. 01.12.

Zu Punkt 13: Beratung u. Beschlussfassung – Vorrangearklärung – Blasisker Josef:

Der Bgm. verliest das Ansuchen der Anwaltskanzlei Greiml & Horvath. Herr Josef Blasisker hat seinen Hof in der Gemeinde Ainet, Ortsteil Alkus, verkauft und werden die Überlandparzellen Thurn der Liegenschaft des Herrn Blasisker zugeschrieben. Mit dieser Zuschreibung werden auch Dienstbarkeiten übertragen und ergeben sich hierdurch Rangverschiebungen, da die Eintragungen zugunsten des Herrn Martin Brunner, verstorben im Jahr 2020, erst zu einem späteren Zeitpunkt (in zwei Jahren) im Grundbuch gelöscht werden können.

Die Rechtsanwaltskanzlei Greiml & Horwarth ersucht nun die Gemeinde Thurn die Vorrangearklärung grundbuchsfähig zu fertigen.

Der Bgm. informiert, dass er dazu mit dem Grundbuchsführer des BG. Lienz am 01.10.2021 ein Telefonat geführt hat.

Herr Martin Brunner hat eine Reallast der Verpflegung auf Ledigenzeit im Grundbuch (Wert lt. Grundbuchsführer ca. € 200,--/Monat x 36 Monate = € 7.200, --) eingetragen.

Die Grundverkehrsbehörde schreibt vor, dass die Reallast zu löschen ist.

Die bestehende Reallast wird nach 36 Monaten nach dem Sterbetag gelöscht. 12 Monate sind bereits verstrichen.

Laut Grundbuchsführer geht die Gemeinde Thurn bei einer Zustimmung nur theoretisch ein Risiko ein, denn der Wert des „Reiterhofes“ liegt über der eingeräumten Reallast.

Der Bgm. hat in dieser Angelegenheit auch nochmals mit Notar Dr. Steininger gesprochen. Dieser sieht auch kein Problem darin, wenn die Gemeinde Thurn dieser Vorrangearklärung zustimmt.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11: 0 Stimmen, der vorliegenden Vorrangearklärung, ausgefertigt von der Rechtsanwaltskanzlei Greiml & Horwarth, vollinhaltlich zuzustimmen.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, Tagesordnungspunkt 14 in einer geschlossenen Sitzung des Gemeinderates, zu behandeln.

Zu Punkt 14: Beratung u. Beschlussfassung – Personalangelegenheiten:

Beschlussergebnis:

Das Stundenausmaß mit Amtsleiter Thomas Tschurtschenthaler wird ab 01. Januar 2022 weiterhin auf 93,75 % der Vollbeschäftigung fixiert. Die Reduzierung der Vollbeschäftigung auf 93,75 % wurde vom Gemeinderat auf unbefristete Zeit verlängert.

Zu Punkt 15: Informationen des Bürgermeisters:

a) TINETZ-Verkabelung:

Der Bgm. informiert, dass die TINETZ für die Stromversorgung von Haus Prappernitze 13 eine Erdverkabelung Richtung Haus Tuschka (Gemeinde Oberlienz) plant u. die derzeit bestehende Freileitung abgebaut wird. Die TINETZ hat schriftlich angefragt, ob von Seite der Gemeinde Thurn Interesse an einer Mitverlegung (z.B. LWL, Kanal, WL, sonstiges) besteht. Der Bgm. hat bereits abgesagt, weil der Verkabelungsbereich auf fremden Gemeindegebiet einliegt.

Auch der Gemeindevorstand hat erklärt, an der geplanten Mitverlegung kein Interesse zu haben.

b) Grunderwerb Mußhauserfeld:

Der Bgm. informiert, dass Herr Zeiner Andreas und seine Partnerin per Email Interesse am Erwerb eines Baugrundes im Mußhauserfeld angezeigt haben.

c) Vereinbarung Winterdienst:

Der Bgm. informiert, dass er mit dem TVB Osttirol, der Lienzer Bergbahnen AG u. der Alpinteressenschaft Patriasdorf einen neuen Vertrag bezüglich Kostenübernahme Winterdienst Zettlersfeldstraße für die kommenden 3 Wintersaisons abgeschlossen hat.

d) Verwendungszusage:

Der Bgm. informiert, dass er von LR. Tratter ein Schreiben bezüglich der Gewährung einer Bedarfszuweisung im Jahr 2022 für die Anlaufkosten des zukünftigen „Seniorenwohnprojektes“ (ehemaliges „Jochnhaus“) in Höhe von € 50.000, -- erhalten hat.

e) Eltern-Kind-Zentrum:

Der Bgm. informiert, dass vergangene Woche Vertreter des Eltern-Kind-Zentrums ihn im Gemeindeamt besucht haben. Der Bgm. informiert über das beim Besuch übermittelte Schreiben u. das aktuelle Angebot des Vereins, der auch die Tagesmütterbetreuung in Osttirol durchführt. Der Bgm. bedankt sich anschließend beim Verein für die gute Zusammenarbeit.

f) Reiterweg - Sanierung:

Der Bgm. informiert über einen Vorschlag von AGRAR Lienz den Sanierungsbereich beim Reiterweg aufgrund weiterer Schäden zu verlängern. Die Mehrkosten dafür belaufen sich auf ca. € 15.000, --. Die Abrechnung erfolgt über den KAT-Schaden 2020. AGRAR Lienz wird über ein Gutachten die benötigten Mehrkosten für die Sanierung in diesem Teilbereich bestätigen.

g) Schaukästen Gemeindezentrum:

Der Bgm. informiert, dass im Stiegenhaus des Gemeindezentrums eine neue Vitrine für den Korpus des Kreuzes von der Jagaalm angefertigt wird. Die Vitrine wird von Großlercher Andreas ausgeführt. Beim Abmaß vor Ort wurde beschlossen auch die zweite Vitrine neu auszuführen.

h) Weihnachtsfeier:

Der Bgm. informiert, dass die Weihnachtsfeier am Montag, 13.12.2021 stattfinden wird.

Zu Punkt 16: Anträge, Anfragen, Allfälliges:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 :0 Stimmen, die Gewährung einer Spende an die Musikkapelle Thurn auf die Tagesordnung zu setzen unter TO-Punkt 16 b zu behandeln.

- a) Kassaprüfung:
GR Klaus Kollnig berichtet über die am 07.10.2021 stattgefundenene Kassaprüfung. Bei der Überprüfung wurden keine Mängel festgestellt, lediglich bei einem Beleg war eine Unterschrift nicht vorhanden.
- b) Ehrenbürger – Begräbnis – Ausrückung MK Thurn:
Der Bgm. informiert, dass in den Statuten der MK Thurn enthalten ist, dass die Musikkapelle beim Begräbnis eines Ehrenbürgers ausrückt.
Der Bgm. schlägt vor, der MK. Thurn als Danke für die Ausrückung eine Spende zu gewähren. Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, dafür der MK. Thurn eine Spende in Höhe von € 500,-- auszusahlen.
Der Gemeinderat beschließt mit 11: 0 Stimmen, dem Vorschlag des Gemeindevorstandes zuzustimmen u. der MK Thurn eine Spende in Höhe von € 500,-- zu gewähren.
Dazu wurde ein Dankschreiben an die MK Thurn verfasst, das anschließend von allen Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt wird.
- c) Familienfreundliche Region:
GRⁱⁿ Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer informiert, dass die Sonnendörfer die erste Region in Tirol sind, die die Audit-Auszeichnung „Familienfreundliche Region“ erhalten. Der Prozess wurde von Frau Staffler Christina aus Gaimberg betreut. Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt am 03. Dez. 2021 auf Schloss Laxenburg.
Der Bgm. bedankt sich anschließend bei GRⁱⁿ Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer für ihren Einsatz in dieser Angelegenheit.
- d) Kettenanlegeplatz – Anbringung einer Informationstafel:
Der Bgm. informiert die Gemeinderatsmitglieder am Flat an welchem Standort die Informationstafel montiert werden wird.
- e) Homepageerneuerung:
Der Bgm. informiert, dass die Homepage der Sonnendörfer neugestaltet und im kommenden Jahr mit neuem Layout online gehen wird. Unter Federführung von AL Thomas Tschurtschenthaler wird derzeit an der neuen Ausführung gearbeitet. Von Seite der Gemeinde Thurn arbeiten am Projekt auch Mag. Rainer Martin u. Leiter Manuela mit. Der Bgm. lädt auch die Mitglieder des Gemeinderates ein am Projekt mitzuarbeiten.
Nächste Termin: Dienstag, 19.10.2021, 15.00 Uhr, Gemeindesaal Thurn
- f) Ausflug des Gemeinderates u. der Gemeindebediensteten:
GR Niederbacher Robert bedankt sich im Namen des Gemeinderates für den gelungenen Ausflug in die Steiermark.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beendet der Bgm. mit einem Dank für die Mitberatung die öffentliche Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.10 Uhr

Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:



Die Gemeinderäte:

